

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 18 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 25. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Juli 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 770) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Östlich der Straße Rhiemsweg zwischen Sievekingsallee und Horner Weg sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Die Sievekingsallee ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Der größte Teil des Plangebiets ist bereits mit ein- bis viergeschossigen Wohngebäuden bebaut. In den Gebäuden am Horner Weg und teilweise an der Sievekingsallee befinden sich Läden. Mehrere Grundstücke des Plangebiets sind mit Behelfsheimen bebaut. Auf den Flurstücken 887 und 576 der Gemarkung Horn-Geest sind Kellergaragen vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die Nutzung der behelfsmäßig bebauten Teile festzulegen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem jetzigen Bestand. An der Sievekingsallee ist reines und allgemeines Wohngebiet mit ein-, zwei- und viergeschossiger, am Horner Weg reines und allgemeines Wohngebiet mit ein-, drei- und viergeschossiger geschlossener Bauweise ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit dem Aufbauplan sind ostwärts des Rhiemsweges öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Dort sollen u.a. Dauerkleingärten und ein öffentlicher Kinderspielplatz angelegt werden. Hierfür besteht in diesem relativ dicht bebauten Stadtteil mit seinen verkehrsreichen Straßen ein dringendes Bedürfnis.

Wie schon im Aufbauplan hervorgehoben wurde, ist die Sievekingsallee eine wichtige überörtliche Verkehrsstraße. Das gleiche gilt für die Rennbahn- und Manshardtstraße sowie für die Washingtonallee, die ostwärts des Plangebiets aufeinandertreffen. Wegen der Bedeutung dieses Verkehrsknotens und im Hinblick auf die im Aufbauplan gekennzeichnete neue Verkehrsstraße in Verlängerung der Rennbahnstraße über die Horner Rampe in Richtung Billbrook soll der Schnitt-

punkt dieser Straßen umgebaut werden. Es ist daran gedacht, diesen Verkehrsknoten weitgehend kreuzungsfrei zu gestalten. Hierfür muß die Sievekingsallee zwischen der Straße Bei den Zelten und dem Verkehrsknoten auf insgesamt 43,0 m verbreitert werden. Die Wohnstraße Rhiemsweg soll geringfügig begradigt werden und eine einheitliche Breite von 17,0 m erhalten. Der Wendeplatz für die Straße Bei den Zelten soll zu einer Umfahrtskehre erweitert werden, um dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Zum Anschluß der Stellflächen für Kraftfahrzeuge auf dem Flurstück 62 an die Verkehrsflächen werden Fahr- und Gehrechte für Zufahrten vom Horner Weg und von der O'Swaldstraße festgesetzt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 108 580 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 28 100 qm (davon neu etwa 780 qm) und für Grünflächen etwa 20 990 qm (davon neu etwa 20 050 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für Straßen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind unbebaut. Von den für neue Straßenflächen benötigten Flächen gehören bereits etwa 300 qm und von den für öffentliche Grünanlagen ausgewiesenen Flächen etwa 16 210 qm der Freien und Hansestadt Hamburg und etwa 3 840 qm zum öffentlichen Grund. Die für öffentliche Grünflächen ausgewiesenen Teile des Plangebiets sind zur Zeit kleingärtnerisch genutzt. Es sind 18 Behelfsheime betroffen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.